

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8

(Bedingtes Kapital)

Der Vorstand erstattet zu **Tagesordnungspunkt 8** (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2009 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Advanced Inflight Alliance AG an Mitglieder des Vorstands der Advanced Inflight Alliance AG und an Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Advanced Inflight Alliance AG verbundenen Unternehmen nebst Schaffung eines (neuen) Bedingten Kapitals 2009/I und entsprechende Satzungsänderung) folgenden

Bericht:

Aktienoptionspläne sind ein weit verbreiteter, weithin geforderter und deshalb unverzichtbarer Bestandteil von modernen Vergütungssystemen. Der deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt für die Gesamtvergütung von Vorstandsmitgliedern sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen unter anderem einmalig wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Als solche variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden insbesondere Aktienoptionen empfohlen. Eine derartige variable Vergütung ist für die Vorstandsmitglieder der Advanced Inflight Alliance AG bereits vorgesehen (Aktienoptionspläne 2007 und 2008). Mit der Auflage des (weiteren) Aktienoptionsplans 2009 ist deswegen beabsichtigt, den Vorstand der Advanced Inflight Alliance AG sowie die Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Advanced Inflight Alliance AG verbundenen Unternehmen weiterhin zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten. Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die ausgewählten Führungskräfte ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen,

dessen Maßstab der sich im Kurs der Aktien der Advanced Inflight Alliance AG zeigende und zu steigende Wert des Unternehmens ist. Dies kommt sowohl den Aktionären als auch den Mitarbeitern zugute und hilft, den unternehmerischen Erfolg der Advanced Inflight Alliance AG nachhaltig zu steigern. Einzelheiten des Aktienoptionsplans 2009, der der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, werden nachfolgend erläutert, soweit sich diese nicht bereits aus den Beschlussvorschlägen ergeben.

Der bezugsberechtigte Personenkreis setzt sich aus Mitgliedern des Vorstands der Advanced Inflight Alliance AG sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung von mit der Advanced Inflight Alliance AG verbundenen Unternehmen zusammen. Insgesamt können während der wiederum 5-jährigen Laufzeit des Aktienoptionsplans 2009 maximal 310.000 (in Worten: dreihundertzehntausend) Bezugsrechte in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden. Aufgrund der Zweckbindung des zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2009 zu schaffenden neuen Bedingten Kapitals 2009/I steht den Aktionären ein Bezugsrecht auf diese neuen Aktien nicht zu. Im Hinblick auf das Volumen des zum Aktienoptionsplan 2009 vorgeschlagenen Bedingten Kapitals 2009/I in Höhe von maximal auf zwei Stellen nach dem Komma gerundeten 2,14% des Grundkapitals tritt eine Verringerung der relativen Beteiligungsquote und des relativen Stimmrechtsanteils (Verwässerung) der vorhandenen Aktionäre der Gesellschaft ein. Die Verwässerung der Aktionäre ist jedoch im Hinblick auf den verfolgten Zweck des Aktienoptionsplans, d. h. Steigerung des Unternehmenswerts, nach Auffassung des Vorstands gerechtfertigt und liegt im wohlverstandenen Interesse der Aktionäre und der Advanced Inflight Alliance AG. Im Übrigen lässt das Aktiengesetz eine Verwässerung der Beteiligungsrechte der Aktionäre im Falle der Einführung eines Aktienoptionsplans und Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu 10% ohne besondere Anforderungen zu.

Entsprechend der Zwecksetzung, eine nachhaltige Motivation für die Mitglieder des Vorstands der Advanced Inflight Alliance AG zur langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens zu schaffen, entfallen insgesamt Stück 186.000 (in Worten: einhundertsechszigtausend) Optionsrechte (60,00%) auf den Vorstand der Advanced Inflight Alliance AG. Auf die Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Advanced Inflight Alliance AG verbundenen Unternehmen entfallen insgesamt Stück 124.000 (in Worten: einhundertvierundzwanzigtausend) Optionsrechte (40,00%). Wird das Kontingent für die Mitglieder der Geschäftsführung mit der Advanced Inflight Alliance AG verbundener Unternehmen nicht ausgeschöpft, können die verbleibenden Optionsrechte nicht den Mitgliedern des Vorstands der Advanced Inflight Alliance AG zur Zeichnung angeboten werden. Das Gleiche gilt umgekehrt auch für eine Nichtausschöpfung des Kontingents an Bezugsrechten für die Mitglieder des Vorstands der Advanced Inflight Alliance AG.

Die Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 gewährt werden, berechtigen den Optionsberechtigten, nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist und nach Erreichen des jeweiligen Erfolgsziels Aktien der Advanced Inflight Alliance AG zu einem jeweils im Rahmen der Gewährung der Optionsrechte nach dem durch die Hauptversammlung beschlossenen Berechnungsvorgaben festgelegten Optionspreis zu erwerben. Die dem Optionsberechtigten gewährten Optionsrechte können jeweils nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Der bei Ausübung von den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft zu zahlende Ausübungs- bzw. Bezugspreis beträgt mindestens € 2,65 je Aktie; ist jedoch der Durchschnittspreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Advanced Inflight Alliance AG im XETRA-Handel (oder die einem an Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Optionen höher, ist dieser anzusetzen.

Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Wartezeit außerdem nur dann ausgeübt werden, wenn zuvor ein Erfolgsziel erreicht worden ist. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Advanced Inflight Alliance AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums um wenigstens 20% im Vergleich zum Ausübungspreis der gewährten Optionen gestiegen ist.

Die Optionen können vorbehaltlich des Ablaufs der jeweiligen Wartefrist und vorbehaltlich des Erreichens der Erfolgsziele in jedem Geschäftsjahr zwischen dem 3. Börsenhandelstag und dem 18. Börsenhandelstag nach der Hauptversammlung, in der der festgestellte Jahresabschluss vorzulegen ist bzw. über die Feststellung des Jahresabschlusses entschieden werden soll, sowie nach Bekanntgabe der Halbjahreszahlen und der Zahlen für das gesamte Geschäftsjahr ausgeübt werden. Die Ausübung ist jedoch nicht möglich, wenn hierfür eine Sperrfrist besteht. Eine Sperrfrist liegt jeweils für einen Zeitraum von zwei Wochen vor Veröffentlichung der Quartals- und/oder Halbjahresergebnisse der Gesellschaft vor. Die Ausübungszeiträume verlängern sich dann um die Anzahl der Tage, die in eine solche Sperrfrist fallen.

Schließlich ist eine Anpassung des Ausübungspreises und/oder der Anzahl der für eine Option zu gewährenden neuen Aktien im Falle der Änderung des Grundkapitals der Advanced Inflight Alliance AG vorgesehen. Der angepasste Ausübungspreis beläuft sich jedoch in jedem Fall mindestens auf den geringsten Ausgabebetrag i.S.v. § 9 Abs. 1 AktG.

Zur weiteren Festlegung der Einzelheiten der Optionsbedingungen und der Ausgabe und der Ausgestaltung der Aktienoptionen ist der Vorstand und, soweit Rechte an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, der Aufsichtsrat ermächtigt.

Der Vorstand ist in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Ermächtigung zur Auflage des Aktienoptionsplans 2009 in besonderem Maße geeignet ist, einen weiteren nachhaltigen Leistungsanreiz für die ausgewählten Führungskräfte der Advanced Inflight Alliance AG und ihrer verbundenen Unternehmen zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu einer dauerhaften und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts beizutragen.